

2020-2268

Masterplan Aussensportstätten; Kenntnissnahme Bericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Die bestehenden Sportrasen in Wettingen sind stark ausgelastet und ein Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf zeichnet sich ab. Im vorliegenden Masterplan Aussensportstätten wurden der Ist-Zustand analysiert und Lösungsvarianten erarbeitet. In der favorisierten Konzeptvariante werden Sofortmassnahmen (bis 2025), mittelfristige (bis 2035) und langfristige (ab 2035) Massnahmen ausgewiesen.

1 Einleitung / Ausgangslage

Die bestehenden Aussensportanlagen sind stark ausgelastet und ein Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf zeichnet sich zunehmend ab.

Bereits im Jahr 2007 wurde die Machbarkeitsstudie Tägerhard erstellt, welche einen Masterplan enthält. Gemäss diesem sollen verschiedene Sporteinrichtungen/-anlagen aus dem heutigen Siedlungsgebiet nach „Wettingen Ost“ verlagert und beim regionalen Sport- und Erholungszentrum „Tägi“ konzentriert werden. Dadurch könnten diese attraktiven, sehr gut erschlossenen Standorte zukünftig als Freiraum / „Grüne Lunge“, für weitere öffentliche Zwecke oder zum Wohnen genutzt werden.

Die Verlagerung der Fussball- und Landhockey-Anlagen war in einer 2. Etappe (von 2010 bis 2017) vorgesehen. Voraussetzung für diese Umlagerung und somit eine Umsetzung des Masterplans Tägerhard wäre jedoch eine Siedlungserweiterung im Gebiet Tägerhard und damit die Einzonung von zusätzlichen Flächen. Dafür sind jedoch die kantonalen Voraussetzungen nicht erfüllt. Aus diesem Grund ist eine Einzonung im Räumlichen Entwicklungsleitbild (REL) nicht vorgesehen und daher wird eine erneute Überprüfung einer entsprechenden Einzonung frühestens 2035 erfolgen.

Da der bestehende Masterplan Tägerhard (Abbildung 1 auf der nächsten Seite) bis 2035 nicht umgesetzt werden kann, sich aber bei den Aussensportanlagen ein Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf verstärkt abzeichnet, startete der Gemeinderat die Masterplanung Aussensportstätten. Zudem besitzt der FC Wettingen die Liegenschaft – das Areal Stadion Altenburg – im Baurecht. Der Heimfall der Liegenschaft an die Gemeinde erfolgt im September 2025, was einen zusätzlichen Anlass einer Überprüfung des weiteren Vorgehens erfordert.

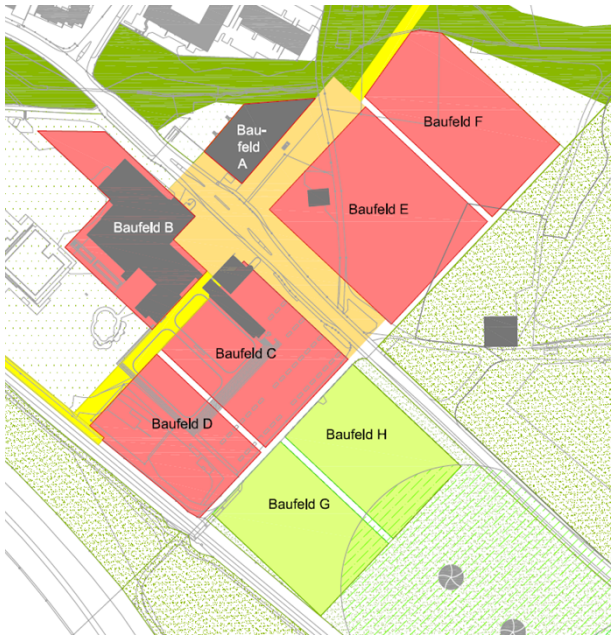


Abbildung 1:
Machbarkeitsstudie Tägerhard
Masterplan Siedlung / Verkehr / Landschaft
26. Juni 2007

Baufelder:

- A: Spielhalle / Sporthalle / Gruppenunterkunft
- B: Hallenbad / Wellness / Saal / Restaurant
- C: Eissport / Hotel / Klettern / Tiefgarage (PP)
- D: Landhockey – Stadion
- F: Fussballfeld / Landhockeystadion
- G: Fussballfeld / Landhockeyfeld
- H: Fussballfeld / Landhockeyfeld

Baufelder D bis H sind nicht nutzbar:

- D: blockiert durch Eisfeld und Parkplatz (Baufeld C nicht wie vorgesehen realisiert)
- E bis H: ausserhalb Baugebiet

Aktuell ist in Wettingen die Überarbeitung der Allgemeinen Nutzungsplanung im Gange. Das räumliche Entwicklungsleitbild (REL) wurde bereits erarbeitet. In diesem wurden folgende Ziele unter dem Begriff „Wettingen ist Sportstadt“ festgelegt:

- Wettingen ist eine sportfreundliche Gemeinde. Sie verfügt über ein breites Sportangebot sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Siedlungsgebiets.
- Für Bevölkerung, Schulen und Vereine steht eine vielfältige Infrastruktur mit Hallen, Aussenanlagen und Aussenplätzen zur Verfügung.
- Die Planung der Sportinfrastruktur und die Freiraumplanung sind aufeinander abgestimmt.

Im REL sind die Anlage Kreuzzelg inkl. östlicher optionaler Erweiterung, der Scharthen, der Rindenplatz (Altenburg) und die beiden Schulsportrasen Bezirksschule und Margeläcker nicht nur als „Grünanlagen / Aussenanlagen“, sondern als „grüne Lunge“ enthalten. Die Anlage Kreuzzelg inkl. Erweiterung ergänzend als Freiraum für „Luftaustausch/ Frischluftkorridore“.

Im regionalen Entwicklungskonzept (REK) oder im kantonalen Richtplan sind keine überkommunalen Vorhaben bezüglich Sportanlagen geplant wie beispielsweise übergeordnete und gemeindeübergreifende Sportanlagenentwicklungen.

Der Planungsfokus im Masterplan Aussensportstätten liegt bei den Sportrasenflächen und nicht bei den Vereinen. Thematisch eingebunden werden die betreffenden Sportarten (Fussball, Landhockey, Lacrosse, Cricket) und die entsprechenden Vereine. Nicht berücksichtigt werden Aussensportstätten bzw. deren Teile ohne Sportrasen wie zum Beispiel Freibäder, Eisfelder, Tennisplätze, Schiessanlagen, Skateparks, Beachvolleyfelder, Turnhallen etc.

2 Fazit der Analyse Aussensportstätten

Trotz gesellschaftlicher Tendenzen im Sport (Individualisierung, Stagnation/Rückgang Vereinswesen) und eher moderater Fussballentwicklung, muss auf Grund der allgemeinen Sportentwicklung, des Bevölkerungswachstums in Wettingen und den Entwicklungstendenzen der weiteren Aussensportvereine mit einem zukünftig weiterhin steigenden Bedarf an Sportrasenfeldern gerechnet werden.

Die Sportanlage Altenburg hat genügend Räumlichkeiten und Anlageteile. Mit den vier Garderoben könnten weitere Teams im Stadion trainieren und somit die Anlage Kreuzzelg entlasten, ohne dass der Rasenplatz überlastet wird. Die Sportanlage Bernau ist ausgelastet, hat eher einen höheren Standard, aber verschiedene Räumlichkeiten sind flächenmässig zu knapp bemessen.

Insbesondere bei den Sportanlagen Scharten und Kreuzzelg fehlt es an Garderoben, Duschen und WC-Anlagen. Die gemäss Normen des Fussballverbandes oder des Bundesamts für Sport BASPO notwendigen Räumlichkeiten und Raumgrössen werden bei vielen Anlageteilen nicht erreicht.

Trotz Jahresnutzungszeit (April bis Oktober) der Vereine haben die Sportrasen Scharten sowie Feld 1 und 2 in der Kreuzzelg die Belastungsgrenze für Naturrasen überschritten. Das Spielfeld Feld 3 in der Kreuzzelg ist an der Belastungsgrenze und das Feld Stadion Altenburg hat noch Nutzungskapazitäten.

Bei einer angestrebten Nutzungsdauer von bis zu 40 Wochen pro Jahr braucht es für die Fussballvereine und den Lacrosse-Verein mindestens sechs optimal aufgebaute Naturrasenfelder, um auch längerfristig dem wachsenden Bedarf der Vereine zu genügen und gleichzeitig die Felder nicht zu überlasten. Die Landhockeyvereine brauchen zwei Kunstrasenfelder, respektive gegenüber heute ein zusätzliches Trainingsfeld.

3 Konzept / Soll-Zustand

Für die Erarbeitung des Konzepts wurden in einem ersten Schritt mögliche Ausbaustandorte analysiert und anschliessend ein Variantenfächer mit sieben Lösungsvarianten skizziert (Anhang 3 und 5 im Bericht). Aus diesen denkbaren Varianten wurden in einem weiteren Planungsschritt drei Konzeptvarianten erarbeitet und daraus dann eine favorisierte Variante (Anhang 5 im Bericht). Die Zerstörung des Rindenplatzes Altenburg im Jahr 2021 durch das Hochwasser veränderte die Ausgangslage schlagartig. Für die Wintermonate oder bei Regenwetter fehlt nun eine Trainingsmöglichkeit. Die Osterweiterung Kreuzzelg bleibt trotz passender Zonierung weder kurz- noch mittelfristig als zusätzlicher Sportrasenstandort zur Verfügung, da die Gemeinde in dieser Zonenfläche kaum eigene Parzellen besitzt und die Zustimmung des hauptsächlichen Grundeigentümers für eine Umnutzung fehlt.

Aus diesen Gründen wird eine Konzeptlösung vorgeschlagen, welche kurz- und mittelfristig auf dem Bestand (aktuelle Standorte Sportrasen) aufbaut. Eine allfällige Erweiterung mit einem zusätzlichen Sportrasen und einer neuen Landhockeyanlage wird erst langfristig angestrebt, wobei die Standorte Tägerhard oder Kreuzzelg eine Option sein können.

Es wurden bei der Konzepterarbeitung verschiedene Vor- und Nachteile berücksichtigt. So beispielsweise die Frage, wie viele Investitionen bei der Anlage Scharten noch sinnvoll sind. Die Spielfeldgrösse Scharten entspricht auch mit einer allenfalls möglichen, kleineren Aufwertung nicht der Norm.

4 Betriebliche Aspekte

Der Betrieb der einzelnen Anlagen ist nicht einheitlich geregelt und die jeweiligen Verträge zwischen der Gemeinde und den Sportvereinen entsprechen teilweise nicht der aktuellen Umsetzung. Es bestehen individuelle Regelungen bzgl. der Übernahme von Kosten und des Betriebs der Anlagen, welche teilweise bereits im laufenden Betrieb zu offenen Fragen führen. Die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Anlagen und auch die finanzielle Beteiligung (Betrieb, Bau, Erneuerung usw.) sollten im Grundsatz festgelegt werden. Aus diesem Grund wird noch ein einheitliches Betriebskonzept erarbeitet.

5 Favorisierte Konzeptvariante

Die favorisierte Konzeptvariante geht davon aus, dass vorerst die bestehenden Anlagen erhalten und erneuert werden. Eine Mehrnutzung wird insbesondere erreicht, indem ein Kunstrasenfeld vorgesehen wird, die bestehenden Naturrasenfelder inkl. Altenburg schrittweise erneuert werden (Drainschichtbauweise) und die Anlage Altenburg möglichst früh intensiver genutzt wird. Auf dem Rindenplatz wird ein Sportspielrasen realisiert, welcher insbesondere für Juniorentrainings genutzt werden kann.

Im Areal Kreuzzelg wird das Garderobengebäude erneuert und ausgebaut. Das Naturrasenfeld 3 wird zu einem Kunstrasenfeld inkl. Beleuchtung umgebaut, wozu wahrscheinlich ergänzende Ausbaumassnahmen (ehemalige Deponie) notwendig werden.

Die beiden Naturrasenfelder 1 und 2 Kreuzzelg werden schrittweise saniert (Drainschichtbauweise), eine Cricketbahn installiert, aber die Felder voraussichtlich neu eingeteilt, so dass ein Feld in Normgrösse genutzt werden kann. Ebenfalls saniert wird mittelfristig das Naturrasenfeld im Stadion Altenburg (Drainschichtbauweise), um die mögliche Belastung zu erhöhen, die Nutzungszeit im Jahresverlauf zu verlängern und den Betriebsaufwand zu senken.

Die Anlage Altenburg soll mittelfristig für eine breitere öffentliche Freiraum-, Sport- und Schulaussenraumnutzung offenstehen. Es sollen das Stadion geöffnet, die Umzäunung, die Zuschauerstufen sowie wahrscheinlich auch die Nebenbaute nordwestlich der Haupttribüne zurückgebaut werden. Die Ufer des Gottesgrabens werden naturnah gestaltet, neue Fusswege sowie im Umfeld der Sportrasen je nach Bedarf ergänzende Freizeitanlagen (Spielplatz, Beachvolley, Aussenfitnessanlage o.a.) realisiert.

Das gesamte Areal Altenburg ist planerisch herausfordernd. Lösungsansätze und -strategien sollen im Jahr 2023 im Rahmen eines Studienauftrages erarbeitet werden.

In der Anlage Scharthen werden nur das Garderobegebäude ausgebaut und ein Materialcontainer installiert. Der Naturrasen wird nicht erneuert.

Mit der übernächsten Zonenplanrevision 2035+ wird beabsichtigt, im Gebiet Tägerhard oder Kreuzzelg die Bauzonenfläche zu erweitern, um jene Anlagen zu realisieren (Fussball / Landhockey), für welche bis dann noch keine Lösung gefunden wurde.

Abbildungen 2, 3 und 4 (auf der nächsten Seite) zeigen die Anlageskizzen der favorisierten Konzeptvariante mit der Erneuerung der Anlage Altenburg und den beiden Varianten Kreuzzelg mit integrierter Landhockey-Anlage oder den Neubau der Landhockey-Anlage mit Standort Tägerhard.



Abbildung 2: Anlageskizze
Erneuerung Altenburg

Fussballfeld (Naturrasen) mit
multifunktionellem Spiel-Sportrasen
(Ersatz Rindenplatz)



Abbildung 3: Anlageskizze
Variante Kreuzzelg mit
Landhockey-Anlage

Naturrasenfelder hellgrün
Kunstrasenfeld türkis
Landhockeyfelder blau



Abbildung 4: Anlageskizze
Variante Neubau
Landhockey-Anlage

Tägerhard; östlich vom
Parkplatz Sportzentrum Tägi.

Das nun favorisierte Konzept des Masterplanes sieht folgende Sofortmassnahmen (kurzfristige Massnahmen) sowie mittelfristigen und langfristigen Massnahmen vor.

Sofortmassnahmen bis 2025

- Mehrnutzung Stadion Altenburg
- Umnutzung Rindenplatz
- Ergänzung Beleuchtung Kreuzzelg Platz 3
- Weiterführung Erneuerung Sportrasen Cricket
- Erweiterungen Garderobengebäude, neue Materialräume Scharten
- Nutzung Schulsportrasen

Die Schulsportrasen (Margeläcker und Bezirksschule) eignen sich für Trainings von Juniorenteams und anderen Sportarten und werden auch vereinzelt genutzt. Der Schulsportrasen steht weiterhin als alternativer/ergänzender Trainingsstandort zur Verfügung. Eine Reservation des Platzes soll aber weiterhin nicht möglich sein, weil dieser Platz auch weiterhin für öffentliche, vereinsungebundene Nutzungen bereitstehen soll.

Mittelfristige Massnahmen bis 2035

- Rückbau Tribüne Nord (Stadion Altenburg)
- Erweiterung Garderobengebäude Kreuzzelg
- Erneuerung bestehender Sportrasen Kreuzzelg
- Erneuerung bestehender Sportrasen Altenburg
- Neubau Kunstrasen Kreuzzelg
- Aufhebung Sportanlage Scharten

Langfristige Massnahmen ab 2035

- Verschiebung bestehende Sportanlage Bernau
- Neue Landhockeyanlage und evtl. Fussballfelder Tägerhard oder Kreuzzelg

6 Kosten

Im Finanzplan 2023 – 2027 sind für Sport und Sportanlagen 7 Mio. Franken eingestellt. In einem ersten Schritt soll ein Studienauftrag für das Gebiet Altenburg erarbeitet werden, sowie die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen realisiert werden. Die weitergehende Detailplanung wird anschliessend erfolgen.

Der Masterplan Aussensportstätten wurde der Planungskommission vorgestellt. Justierungen wurden vorgenommen, welche die Abteilung Bau und Planung umgesetzt hat.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat die Kenntnisnahme wie folgt:

* * *

Der Bericht „Masterplan Aussensportstätten“ vom 6. Oktober 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Wettingen, 13. Oktober 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiber-Stv.

Beilagen:

- Bericht „Masterplan Wettingen 2020“ vom 6. Oktober 2022